200-20.22-01-1389/11

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit (RWA) am 21.10.2026, „Weiterführung der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft „Business Support Center – Nürnberg – Fürth – Erlangen“ (BSC)“

hier: Stellungnahme Ref. II/Stk

I. Ref. II/Stk liegt der Entwurf von Ref. VII zur oben genannten Anmeldung zur Abstimmung vor.

Die Anmeldung zum RWA am 21.10.2026 enthält folgenden Beschlussvorschlag:
Es wird die Ermächtigung zur Verlängerung der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft inklusive Übertragung der bereits vorhandenen Mittel der Stadt Nürnberg (Stand Ende August 2026: 252.184,32 €) für eine weitere fünfjährige BSC-Förderperiode vom 01.01.2027 bis 31.12.2031 erbeten. Dies erfolgt, ohne zukünftige neue Finanzmittel der teilnehmenden Städte zu erheben.

Seitens Ref. VII wird angestrebt die bisher eingezahlten, aber nicht ausgegebenen Projektmittel zur Weiterführung des Projektes bis zum 31.12.2031 zu verwenden.

Das interkommunale Projekt des Business Support Centers (BSC) besteht zwischen den Städten Nürnberg und Fürth seit 2010, bis zum Jahr 2021 im Rahmen eines Förderprogrammes des Freistaates Bayern. Im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 11.10.2021 wurde die Weiterführung des Projekts ohne Zuschussmittel bis 31.12.2026 beschlossen. Neben der Stadt Fürth beteiligt sich ab dem Jahr 2022 auch die Stadt Erlangen.

Das Projekt soll Ansiedlungsvorhaben ausländischer Investoren fördern und unterstützen. Zugleich wirbt das BSC für den Standort Nürnberg/Fürth/Erlangen bei Werbemaßnahmen im Ausland.

Pro Jahr wurden seit 2022 65.000 € zur Förderung von Unternehmen und 42.000 € zum Marketing des BSC bereitgestellt. Insgesamt über den Projektzeitraum eine Summe von 535.000 €, davon stellte die Stadt Nürnberg einen Anteil von 78 % zur Verfügung. Außerdem wird durch die Stadt Nürnberg die Geschäftsleitung sowie weitere personelle Ressourcen gestellt, eine Verrechnung der Personalkosten mit den Projektkosten erfolgte bislang nicht.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 13.10.2026) sind in den letzten 5 Jahren nur ca. 100.000 €, also etwa 20% der Mittel abgeflossen. Nur fünf Unternehmen wurden im Zeitraum 2022 – 2025 gefördert, die Förderung selbst war für den Projektzeitraum auf 50 Unternehmen ausgelegt. Auch bei den Marketingkosten wurden nur etwa 30 % ausgegeben. Dementsprechend nahmen die Budgetüberträge pro Jahr im Schnitt um etwa 90.000 € zu. Im Jahr 2026 lagen diese bei 324.396,28 €. Auf Basis der derzeit vorliegenden Kosten würde der Übertrag in das Jahr 2027 noch höher ausfallen.

Aufgrund der vorliegenden Informationen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

- Die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2026 wurde von der Regierung von Mittelfranken nur unter erheblichen Auflagen erteilt. Während nach der aktuellen Vorlage keine weiteren Haushaltsmittel für das Projekt eingesetzt werden sollen, so

verschlechtern auch Budgetüberträge die Haushaltslage. Von anhaltenden hohen Überträgen ist daher abzuraten.

- Um die Belastung auf zukünftige Haushaltsjahre niedrig zu halten, insbesondere hinsichtlich der Liquiditätssituation, wird empfohlen das Projekt zum 31.12.2026 enden zu lassen und die restlichen Projektmittel nicht mehr zu übertragen. Die anteiligen Projektmittel von Erlangen und Fürth sollten zurückgezahlt werden.
- Zu diesem Zeitpunkt noch laufende Förderverfahren sollten abgewickelt werden. Eine Übertragung der Finanzmittel in diesem Rahmen wird angestrebt

Ref. VII wird gebeten, die Stellungnahme von Ref. II /Stk in der Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 21.10.2026 dem zugehörigen Tagesordnungspunkt beizulegen.

II. Ref. VII m.d.B. um Auflage dieser Stellungnahme in der Sitzung des Abschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 21.10.2026

Nürnberg, 19.10.2026
Referat für Finanzen und IT

Ko
(75 18)

Abdruck je an:
a) Stk